

Prüfungstaxen für den Haupttermin 2019

Mag. Georg Stockinger, stellvertretender Vorsitzender und **Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft**

Abteilung Reifeprüfung:

	Vorsitzender ¹	je Teilprüfung	€ 2,10
	Schulleitung (oder von der Schulleitung bestellter Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
	Klassenvorstand (oder von der Schulleitung bestellter fachkundiger Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 12,40
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 22,20
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit	Betreuung	pro Arbeit	€ 250,80
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 34,30
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,40
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 9,50

Pflichtige Vorprüfung zur Reifeprüfung (AHS-Sonderformen)

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 9,90
	Von der Schulleitung bestellte Lehrperson	€ 7,40
	Schriftführer	€ 7,40
	Prüfer mündlich	€ 12,40
	Prüfer schriftlich, grafisch, praktisch	€ 22,20

Aufnahms- und Einstufungsprüfung

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 2,50
	Prüfer schriftlich	€ 7,40
	Prüfung mündlich oder praktisch	€ 4,90

Kommissionelle Prüfung (bei Widersprüchen) – betrifft nicht Wiederholungsprüfungen

Pro Kandidat:	Vorsitzender, mündlicher Prüfer	€ 4,90
	Prüfung schriftlich	€ 7,40
	Fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	€ 3,90

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Externistenreifeprüfung:

Vorprüfung: Pro Schüler	Vorsitzender	je Teilprüfung	€ 9,90
	Von der Schulleitung bestellte Lehrperson	je Teilprüfung	€ 7,40
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 7,40
	Prüfer schriftlich/praktisch/grafisch	je Teilprüfung	€ 22,20
	Prüfer mündlich	je Teilprüfung	€ 12,40
Hauptprüfung:	Vorsitzender mit Ausnahme der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 2,10
	Vorsitzender bei der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 6,40
	Schulleitung (oder von der Schulleitung bestellter Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
	Von der Schulleitung bestellter fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 1,80
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 2,10
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 12,40
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 22,20
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit	Eine Betreuung ist nicht vorgesehen	-	-
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 34,30
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,40
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 9,50

Betreuung einer vorwissenschaftlichen Arbeit:

Der Lehrperson gebührt für die kontinuierliche Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeit im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit eine Abgeltung in Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. Dabei ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet.

Im Schuljahr 2018/2019 sind das € 250,80.

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung:

Der Lehrperson, die mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung betraut ist, gebührt für **jede gehaltene Unterrichtseinheit** eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. **Seit Jänner 2019 sind das € 65,85.**

Arbeitsgruppen dürfen **pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung** zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden.

Auszahlung und Besteuerung:

Prüfungsgebühren werden auf dem Bezugszettel ausgewiesen unter der Lohnart 4811 mit dem Langtext "Prüfungsentschädigung (fixe Steuer)". Sie werden mit dem festen Lohnsteuersatz (6%) versteuert, solange das Jahressechstel noch nicht aufgebraucht ist. Ist das der Fall, werden sie mit dem normalen Gehalt versteuert.